Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a, 80335 München

Über die BA-Geschäftsstelle West
an die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 23
Allach-Untermenzing

Frau
Dr. Stefanie Martin
Landsberger Str. 486

81241 München

Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde, Verwaltung RKU-III-3

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer:
Sachbearbeitung:
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			21.10.2026

Aufklärung des Fischsterbens in den Kiesseen am Paul-Ehrlich-Weg
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00295
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 -
Allach-Untermenzing vom 11.08.2026

Sehr geehrte Frau Dr. Martin,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing die Landeshauptstadt München und die Autobahn GmbH des Bundes auf, das Fischsterben in den Kiesseen am Paul-Ehrlich-Weg (Mitte/Ende Juni) umfassend aufzuklären und ihm über die Ursachen, den bisherigen Kenntnisstand sowie die Abstimmung der beteiligten Behörden zu berichten.

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt, dass die Seen einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie ein bedeutendes Naherholungsgebiet darstellen. Aus diesem Grund und insb. vor dem Hintergrund der umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld bestehe ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass mögliche Zusammenhänge zwischen Baumaßnahmen, Veränderungen des Grundwasserhaushalts und den eingetretenen ökologischen Schäden aufgeklärt, behördliche Abstimmungsprozesse transparent dargestellt und Prozesse so weit wie möglich optimiert werden.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Der Bezirksausschuss hat sich bereits zur gleichen Thematik in seiner Sitzung am 13.10.2026 befasst und die Beschlussvorlage (Sitzungsvorlagen-Nr. 26-32 / V01602) zur Behandlung der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00168 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 vom 28.07.2026 „Hundesee / Bahnbiotop an der Rudorffstraße: Folgen der Hitze bewältigen“ einstimmig beschlossen.

Die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen des Bezirksausschusses beantwortet das Referat für Klima- und Umweltschutz in Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landeshauptstadt München und der Autobahn GmbH über die Ursachen des Fischsterbens in den Kiesseen am Paul-Ehrlich-Weg vor?
Zur Beantwortung wird die Stellungnahme der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern aus der o.g. Beschlussvorlage unter 3.1 wiedergegeben:

„Die genannten Gewässer befinden sich auf einer Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH und wurden entsprechend den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der A 99 Eschenrieder Spange von 1993 gezielt im Bereich natürlicher Grundwasserschwankungen angelegt. Ein zeitweiliges Austrocknen der Gewässer im Bereich der Kleselstraße ist daher eine Folge dieser natürlichen Schwankungen. Ebenso kommt es bei hohen Grundwasserständen zu einem entsprechenden Anstieg der Wasserstände in den Gewässern. Die wechselnden Wasserstände sind Bestandteil des vorgesehenen ökologischen Konzepts und führen bewusst zu einem dynamischen System, nicht jedoch zu einem dauerhaft stabilen Wasserstand. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist der Grundwasserstand in den vergangenen zwölf Monaten an der Grundwassermessstelle Obermenzing um rund 1,70m gesunken und hat damit derzeit einen historischen Tiefststand erreicht.“

2. Wann wurde erstmals die prekäre Lage bekannt?
Das Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde hat erstmals Ende April 2026 über niedrige Wasserstände Kenntnis bekommen. Zugleich wurde die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern von Bürger*innenseite informiert. Auch beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, Fischereiwesen sind entsprechende Meldungen eingegangen.

3. Welche Behörden und Institutionen waren nach Bekanntwerden des Fischsterbens beteiligt?
Siehe die Beantwortung zu Frage 2 und 4.

4. Wie verlief die Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München, der Autobahn GmbH, dem Wasserwirtschaftsamt München, der Unteren Wasserbehörde, dem Gesundheitsreferat, dem Baureferat sowie weiteren beteiligten Fachstellen?
Bereits ab Mai 2026 hat die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern die Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen, ob ein Abfischen erforderlich ist. Nach Meldungen von Anwohnern am 15.06.26 und am 19.06.2026 zur akuten Situation der Fische hat die untere Naturschutzbehörde umgehend die

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern kontaktiert. Zugleich hat der Fischereiverband Oberbayern das Kreisverwaltungsreferat Fischereiwesen informiert. Im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern hat daraufhin der Fischereiverein Neuherberg am 21.06.2026 die Fische entnommen.

5. Wann wurden die jeweiligen Stellen informiert und welche Maßnahmen wurden jeweils veranlasst?
Siehe die Beantwortung zu den obenstehenden Fragen, insbesondere zu Frage 4.

6. Warum wurde der Bezirksausschuss 23 bislang nicht umfassend über die Vorgänge informiert und wie wird künftig sichergestellt, dass dieser frühzeitig informiert wird?
Die Kiesseen nördlich des Paul-Ehrlich-Wegs liegen auf einer gemäß dem Genehmigungsbescheid vom 16.06.1993 für das Vorhaben „A 99, Langwied - Allach mit Spange Eschenried“ (Az. 225.3-43541 A99-2) erforderlichen, naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche. Die Verpflichtung für die Pflege dieser Ausgleichsfläche liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) trifft die für einen Eingriff in Natur und Landschaft zuständige Genehmigungsbehörde die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese Behörde ist gemäß § 17 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG auch für die sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen verantwortlich. Die örtlich zuständige Planfeststellungsbehörde für Autobahnvorhaben ist die Regierung von Oberbayern.

Bei der Festsetzung, der Kontrolle und beim Unterhalt der Ausgleichsfläche handelt es sich nicht um eine städtische Angelegenheit. In der Bezirksausschusssatzung ist für solche Fälle kein Anhörungs- oder Unterrichtungsrecht vorgesehen.

7. Welche kurzfristigen Maßnahmen werden ergriffen, um weitere Schäden an Flora und Fauna der Kiesseen zu verhindern?
Wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits dargestellt, sind die wechselnden Wasserstände Bestandteil des ökologischen Konzepts der Ausgleichsfläche. Es handelt sich bewusst um ein dynamisches System. Weitere kurzfristige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

8. Welche langfristigen Maßnahmen sind vorgesehen, um die ökologische Stabilität der Seen zu sichern?
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern teilt hierzu folgendes mit:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits dargestellt, sind die wechselnden Wasserstände Bestandteil des ökologischen Konzepts der Ausgleichsfläche. Es handelt sich bewusst um ein dynamisches System. Die Autobahn GmbH des Bundes führt in den kommenden Wochen (Oktober bis Anfang November) mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde und dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. abgestimmte Maßnahmen an den Amphibiengewässern auf der Ausgleichsfläche zwischen Rudorffstraße und Paul-Ehrlich-Weg in Allach durch. Da die Gewässer aufgrund der

[LHM-Schutzbedarf: 2]

anhaltenden Trockenheit derzeit trockengefallen sind, ermöglicht dies die Durchführung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Gewässer. Dabei werden Schlamm- und Feinsedimentablagerungen entfernt sowie rund zwei Drittel des Röhricht-Bestandes zurückgenommen. Ziel der Arbeiten ist es, den Strukturreichtum zu erhöhen, den Anteil offener Wasserflächen wieder herzustellen und einer fortschreitenden Verlandung entgegenzuwirken. Dadurch werden die Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Amphibien nachhaltig verbessert. Ansonsten sind keine langfristigen Maßnahmen zur ökologischen Stabilität der Gewässer vorgesehen.

9. Welche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen, um dem immer wieder auftretenden Fischsterben entgegenzuwirken, dies zu verhindern und im Akutfall einzugreifen bzw. rechtzeitige Rettungsmaßnahmen zu ergreifen?
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern teilt hierzu mit:

Die Flächen werden von der Autobahn GmbH regelmäßig überwacht und hinsichtlich ihrer Entwicklung beobachtet. Zur Erhaltung der naturschutzfachlichen Zielsetzung sollen die Gewässer langfristig fischfrei gehalten werden. Sofern sich Fischpopulationen etablieren oder ein Akutfall eintritt, wird ein erforderliches Abfischen in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde der LH München sowie dem Landesfischereiverband Oberbayern veranlasst.

10. Wie haben sich die Grundwasserstände im Bereich der Kiesseen am Paul-Ehrlich-Weg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern teilt hierzu mit:

Die Entwicklung der Grundwasserstände an der Messstelle Obermenzing über den Gesamtzeitraum können über folgenden Link des Gewässerkundlichen Dienstes [unter dem Inhalt] „Oberes Grundwasser-Stockwerk: Gesamtzeitraum OBERMENZING Q 2“ abgerufen werden:
https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/bayern/obermenzing-q-2-16710/gesamtzeitraum

Wir ergänzen wie folgt:
Im Zeitraum von 2016 bis 2021 bewegten sich die Grundwasserstände im Bereich des langjährigen Mittelwassers. In den darauffolgenden Jahren 2022 und 2023 sank der Grundwasserspiegel flächendeckend in einen Niedrigwasserstand ab. Das Jahr 2024 war durch zwei Hochwasserereignisse im Juni und September geprägt. Seit dem Jahr 2026 bewegt sich der Grundwasserspiegel wieder im Niedrigwasserbereich. Im gewässernahen Bereich zeigt die lineare Trendanalyse für die vergangenen zehn Jahre eine kontinuierlich fallende Tendenz der Grundwasserstände. Die jährliche Absinkrate bewegt sich dabei in einer Größenordnung von 1,6 bis 2,0 cm pro Jahr. Der Grundwasserspiegel befand sich bei den Messungen am Stichtag 28.08.2026 in einer Tiefe von etwa 6,09 m bis 7,65 m unter der Geländeoberkante und somit ca. 1,5 m tiefer als der langjährige Mittelwasserstand.

11. Welche Messstellen liegen im Umfeld der Seen und welche Messdaten können für

[LHM-Schutzbedarf: 2]

diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden?
Es befinden sich drei Grundwassermessstellen der LH München im näheren Umfeld der genannten Gewässer am Paul-Ehrlich-Weg. Nördlich der Gewässer liegt der Kontrollpegel KP 181 in der Kleselstraße, welche seit Oktober 1967 kontinuierlich gemessen wird. Östlich der Gewässer im Bereich Paul-Ehrlich-Weg liegt der Kontrollpegel KP 984, welche seit Januar 1987 beobachtet wird. Der Kontrollpegel KP 572 liegt südlich der Gewässer im Bereich Paul-Ehrlich-Weg und wird seit November 1982 gemessen. Die Messungen finden in einem 14-tägigen Rhythmus statt.

12. Welche Ziele hat diese Ausgleichsfläche mit den Kiesseen?
Siehe die Beantwortung zu Frage 1.

13. Welche Auflagen hat die Autobahn GmbH für diese Flächen aufgetragen bekommen?
Siehe die Beantwortung zu Frage 1.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00295 vom 11.08.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[redacted]
Geschäftsbereich Naturschutz und Biodiversität

[LHM-Schutzbedarf: 2]